

Matthias Kopp

Der Vatikan, Israel und die Palästinenser

Nahostdiplomatie des Heiligen Stuhls zwischen spiritueller Dimension
und politischem Kalkül

Während der Friedensprozeß im Nahen Osten stockt und die Zahl der Christen in der Region überwiegend rückläufig ist, gibt es seit einigen Jahren Spekulationen auf allen Ebenen über einen Papstbesuch im Heiligen Land. Kurz nach Pontifikatsantritt hat Johannes Paul II. seinen Wunsch für eine solche Reise ausgesprochen, aber den Jordan konnte er bisher nicht überqueren. Abgesehen davon, daß die Visite längst überfällig ist, hat sich das Verhältnis zwischen Rom und Israel als auch den Palästinensern verändert. Die Nahostdiplomatie des Heiligen Stuhls ist zu einem der wichtigsten Instrumente für die rechtliche Existenzsicherung der (katholischen) Kirche geworden, bei dem es um weit mehr als die bloße Einforderung eines spirituellen Wertes der Region geht: Auf heiklem Parkett möchte Rom bei den Friedensbemühungen politisch mitreden, notfalls mit höflichen Formeln und zielstrebigter Diplomatie.

Aufbruch: Nahostdiplomatie bis 1949

Seine Sorge um die katholischen Christen im Heiligen Land unterstrich der Heilige Stuhl mit der Wiedererrichtung des Lateinischen Patriarchats 1847, wobei der Dialog mit der arabischen Bevölkerung zunächst leichter fiel als mit jüdischen Siedlern. Das Verhältnis gegenüber den Juden war daher von Anfang an schwierig, vor allem seit Pius X. in einer Audienz für Theodor Herzl 1904 offiziell die zionistische Grundidee abgelehnt hatte. Bei der Umsetzung der Balfour-Deklaration, die zur Schaffung einer Heimstatt für das jüdische Volk beitragen sollte, verhielt sich der Heilige Stuhl weitgehend neutral, forderte aber 1937 in einer diplomatischen Note an die Mandatsträger den Schutz der heiligen Stätten¹. Erst die Folgen des Zweiten Weltkriegs und die veränderte politische Lage im Nahen Osten führten im Vatikan zu einem allmählichen Umdenken in bezug auf die Bedeutung des Heiligen Landes für die Angehörigen von drei Religionen. Allerdings konnte der Palästina betreffende Absolutheitsanspruch, daß das Land ausschließlich durch Jesus Christus geheiligt worden sei und deshalb die Christen ein besonderes Vorrecht hätten, erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil überwunden werden.

Der UN-Teilungsplan von 1947 stieß auf Zustimmung des Heiligen Stuhls, da er eine Internationalisierung Jerusalems vorsah, womit die Garantie zum Schutz der heiligen Stätten automatisch verbunden war. Trotz Teilungsplan und Staatsgründung war es dem Heiligen Stuhl aber nicht möglich, Israel sofort formell und diplomatisch anzuerkennen. Das hing unter anderem zusammen mit dem negativen Ausgang der Volksabstimmung über den Teilungsplan, der kirchenpolitischen Status-quo-Frage Jerusalems, der Rücksicht auf die Ortskirchen, ungeklärten Rechtsfragen und der illegalen Grenzziehung nach dem Unabhängigkeitskrieg 1948/49. In dieser Situation hat der Heilige Stuhl deshalb in gewisser Weise dem Teilungsbeschluß zur Staatswerdung Israels zugestimmt, was einer – bis heute zu wenig beachteten – De-facto-Anerkennung gleichkommt, wenn auch die volle diplomatische Anerkennung und damit entsprechende Aufnahme von gegenseitigen Beziehungen fehlte.

Auffallend ist, daß es dem Vatikan ein Anliegen war, nach dem Beschluß über den Teilungsplan und vor der Staatsgründung eine eigene „Apostolische Delegation in Jerusalem und Palästina“ am 11. Februar 1948 einzurichten, die – so war es die Vorstellung von Pius XII. – für Gesamtpalästina als Interessenvertretung dienen sollte. In den folgenden Jahren betonte der Papst mehrfach die Notwendigkeit eines internationalen Statuts für Jerusalem, und am 1. Juni 1949 gründete er die „Päpstliche Mission für Palästina“, die als Beitrag der Kirche die Versorgung palästinensischer Flüchtlinge sichern sollte². Was die Diplomatie und das Gespräch mit dem Staat anging, verfolgte Rom trotz internationalen Drängens die Auffassung, daß zuerst rechtliche, eigentumsspezifische und juristische Fragen geklärt sein mußten, bevor Israel vom Heiligen Stuhl anerkannt werden könne.

Durchbruch I: Zwischen Annäherung und Sechstagekrieg 1967

Die Beziehungen entwickelten sich langsam; der Vatikan mußte vor allem die Palästinenserfrage berücksichtigen. Das führte in den 60er Jahren zu mehreren friedenspolitisch orientierten Interventionen des Heiligen Stuhls. Die Annäherung zeigte sich beispielsweise, als israelische Delegationen offiziell an den Begräbnisfeierlichkeiten für Pius XII. und Johannes XXIII. sowie an der Eröffnung und dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils teilnahmen. Höhepunkt und eigentlicher Durchbruch war neben den einschlägigen Konzilsdokumenten die Pilgerreise Pauls VI. ins Heilige Land vom 4. bis 6. Januar 1964, die ihn neben jordanischem Gebiet und Ostjerusalem auch nach Israel führte³.

Dabei war die Diplomatie der Visite ausschließlich dem Ereignis, aber keinem politischen Inhalt gewidmet: „Mein Besuch ist ein spiritueller, ein demütiger Pilger kommt, um den Weg Jesu nachzugehen. Ich komme als Pilger des Friedens“, betonte der Papst. Für die israelische Diplomatie überraschend und in internen

Noten lange Zeit im Religionsministerium diskutiert, war allerdings die Äußerung des Papstes, als er an das engagierte Eingreifen seines Vorgängers Pius XII. während der Shoah erinnerte und jede falsche Anschuldigung gegen ihn zurückwies. Auch wenn die von mancher Seite erhoffte politische Äußerung fehlte, kann die Reise als Auftakt einer neuen Annäherung bezeichnet werden, die dem gegenwärtigen Papst den Weg für sein politisches und humanitäres Engagement geebnet hat.

Stagnation und Respekt: Die Jahre bis zum Pontifikatswechsel 1978

Nach der Pilgerreise und dem Konzil ist eine Israel gegenüber aufgeschlossene Diplomatie des Heiligen Stuhls zu erkennen, die aber genauso im Austausch mit überwiegend islamischen Ländern praktiziert wurde. So nahm der Vatikan 1966 im Abstand weniger Monate mit Ägypten, Syrien, dem Iran, Irak und der Türkei diplomatische Beziehungen auf. Was seit der Staatsgründung die regelmäßige Annäherung des Existenz- bzw. Bleiberechtes für das israelische Volk und palästinensische Flüchtlinge war, entwickelte sich zu deutlichen politischen Optionen seit dem Sechstagekrieg 1967, als in zahlreichen Ansprachen, bisher unveröffentlichten diplomatischen Noten und dem Osservatore Romano der heilige Charakter Jerusalems und die Notwendigkeit eines freien Zugangs zu den heiligen Stätten gefordert wurde. Damit sollte das Recht auf freie Religionsausübung garantiert werden, aber man wollte auch die in Bedrängnis geratenen Christen schützen⁴. Der Vatikan blieb in der angespannten Situation also nicht neutral, sondern bemühte sich, an den Teilungsplan der UNO und die damit verbundene Internationalisierung Jerusalems zu erinnern. Als um so überraschender wurde die Reise des israelischen Außenministers Abba Eban 1969 in den Vatikan wahrgenommen. Offensichtlich war es feinfühligere Diplomatie gelungen, Höflichkeitsbesuche zu arrangieren, um politische Gespräche hinter den Kulissen zu führen.

Trotz mehrfacher scharfer Kritik des Papstes an den Zuständen in Nahost kam es zu einer kurzfristigen Annäherung, als Premierministerin Golda Meir am 15. Januar 1973 Paul VI. aufsuchte. Geschickt bettete die israelische Diplomatie die Romvisite zwischen die Stationen England und Elfenbeinküste, um sie nicht „zum Gang nach Canossa“ werden zu lassen, wie Meir ihren engsten Beratern anvertraute. Details der Gespräche sind zwar nicht veröffentlicht worden, der Vatikan erklärte aber, daß der Papst auf die Leiden des jüdischen Volkes und das tragische Schicksal der Flüchtlinge hingewiesen habe. Meir sicherte von ihrer Seite zu, die Friedensbemühungen voranzutreiben; gleichzeitig habe Israel aber das natürliche Recht, sich vor dem wachsenden Terror zu schützen⁵. Die kritischen Töne blieben: Wenige Monate nach dem Yom-Kippur-Krieg sah sich Paul VI. veranlaßt, in einer Verlautbarung die Situation im Heiligen Land als „erhöhte Not-

lage“ zu bezeichnen, und er versuchte den Christen Mut zu machen. Das war um so schwieriger, da der Papst die israelische Politik ebenso berücksichtigen mußte wie den Terror der PLO und die restriktive Haltung von Jordaniens König Hussein gegenüber den palästinensischen Flüchtlingen. Bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten handle es sich um die „verwickelten und delikaten Probleme der Koexistenz der Völker jenes Landes, ihres Zusammenlebens in Frieden wie auch um die Fragen religiösen, bürgerlichen und menschlichen Charakters, die das Leben der verschiedenen Gemeinschaften betreffen“, so der Papst. Kritik wird an fehlenden internationalen Garantien geübt und vor der Gefahr eines weiteren Christenexodus gewarnt, der „die heiligen christlichen Stätten von Jerusalem und Palästina fast zu Museen“ degradieren würde. In einem Prozeß des „Sich-Zusammenfindens kann die Anwesenheit der christlichen Gemeinschaft zusammen mit der hebräischen und islamischen ein Faktor der Eintracht und des Friedens sein“. Auffallend ist, daß der Terminus „Palästina“ hervorgehoben und damit das Existenzrecht der Palästinenser indirekt unterstrichen wird, wie es der Papst einige Monate später in einem Brief an die „Päpstliche Mission für Palästina“ ausdrückte und dabei an die Schwierigkeiten des palästinensischen Volkes erinnerte⁶.

Kontinuität und politischer Wille: Das erste Jahrzehnt Johannes Pauls II.

Während in den Folgejahren Tourismusminister Moshe Kol (1975) und Außenminister Moshe Dayan (1978) den Vatikan besuchten, verurteilte Johannes Paul II. in Kontinuität zu seinem Vorgänger neben zahlreichen Interventionen im Libanonkrieg auch die jüdische Siedlungspolitik und den Terror palästinensischer Einheiten. Bei seiner Rede am 2. Oktober 1979 vor den Vereinten Nationen forderte der Papst erneut einen besonderen Status für die Stadt, eine „gerechte Lösung des Problems der Palästinenser ... und die territoriale Integrität des Libanon“. Gleichzeitig wurde seitdem häufiger als noch in den 60er Jahren das Existenzrecht Israels betont bzw. die Formulierung „Staat Israel“ verwendet⁷. Konsequenterweise hat der Heilige Stuhl die Annexion Ostjerusalems am 30. Juli 1980 durch die israelische Regierung abgelehnt. Trotz des Besuchs von Außenminister Yitzhak Shamir (1982) kühlten die Beziehungen merklich ab, als Israel mit der Aktion „Frieden für Galiläa“ in den Libanon einmarschierte und der Papst am 15. September 1982 in einer Privataudienz für PLO-Chef Yassir Arafat ein eigenes Vaterland für die Palästinenser forderte.

Unmißverständlich stellte Johannes Paul mit dem Apostolischen Schreiben „Redemptionis anno“ vom 20. April 1984 politische und religiös begründete Forderungen zum Schutz der heiligen Stätten⁸. Jerusalem sei das geistige Erbe der ganzen Menschheit, allerdings bemerke man auch, daß die Stadt „Anlaß zu fortwauernder Rivalität, zu Gewalt und Ausschließlichkeitsansprüchen ist“. Deshalb

müsse eine baldige Lösung für das Problem gefunden werden, um den „heiligen, einzigartigen und unvergleichlichen Charakter der Stadt zu bewahren“. Die religiöse Identität Jerusalems und die gemeinsame monotheistische Glaubensüberlieferung könnten einen Weg zum Frieden fördern. Hier wird von vatikanischer Seite die religiös-theologische Dimension betont und die politische Option in der Jerusalemfrage angefügt. In dem Schreiben wird zusätzlich das Existenzrecht zweier Völker betont: „Für das jüdische Volk, das im Staat Israel lebt ... müssen wir um die gewünschte Sicherheit und die gerechte Ruhe bitten, die das Vorrecht jedes Volkes und die Voraussetzung für Leben und Fortschritt jeder Gesellschaft sind. Das palästinensische Volk ... hat aus gerechtem Grund das natürliche Recht, wieder eine Heimat zu finden.“ Einige Äußerungen sorgten auf israelischer Seite für Irritationen, so daß das Gespräch zunächst schleppend verlief, wie aus Diplomatenkreise verlautete. Daran konnte auch der Besuch von Premierminister Shimon Peres 1985 im Vatikan nichts ändern.

Der Heilige Stuhl setzte in den 80er Jahren sein Bemühen fort, die Rechte der Palästinenser anzumahren. Allerdings kann die Behauptung, der Vatikan sei grundsätzlich palästinenserfreundlicher gewesen, kaum zutreffen, da es der Diplomatie der Apostolischen Delegation und des Staatssekretariats – nicht selten im Dissens, weil unterschiedliche Auffassungen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen vorgetragen wurden – ein Anliegen war, Ausgleich nach internationaler Rechtswahrnehmung und nicht einseitiger religiöser Beanspruchung zu schaffen. So bemerkte ein Schreiben der vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum vom 24. Juni 1985: „Was die Existenz und die politischen Entscheidungen des Staates Israel betrifft, so müssen sie in einer Sichtweise betrachtet werden, die nicht in sich selbst religiös ist, sondern sich auf die allgemeinen Grundsätze internationalen Rechts beruft.“⁹

Als wichtiger und öffentlich kaum wahrgenommener Fortschritt galt der Antrittsbesuch des neuen Apostolischen Delegaten, Andrea Cordero Lanza di Montezemolo, bei Staatspräsident Chaim Herzog am 16. Oktober 1990. An diesem Tag und in den darauffolgenden Wochen fanden mehrere vertrauliche Gespräche statt, die die grundsätzlichen Verhandlungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen einleiteten.

Durchbruch II: Von der Golfkrise zum Grundlagenvertrag 1993

Nach dem Golfkrieg und mit den Madrider Friedensgesprächen 1991 schien die Zeit gekommen, eine neue Ära vatikanischer Nahostpolitik einzuleiten. Beim Empfang für das am Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps verlangte Johannes Paul II. am 12. Januar mit Blick auf die Kuwaitkrise gerechte Sicherheitsverhältnisse für den Staat Israel; außerdem mache das palästinensische Volk

schwere Prüfungen durch und werde ungerecht behandelt, manche Methode der Palästinenser sei aber zu verurteilen. Wenige Tage später übte der Papst bei der Generalaudienz vom 23. Januar scharfe Kritik an den Bombardements und drückte seine Solidarität mit jenen aus, die unter den gegenwärtigen Belastungen im Staat Israel leiden mußten¹⁰.

Zwei Tage später erklärte Vatikansprecher Joaquin Navarro-Valls, daß das Verhältnis zwischen dem Vatikan und Israel gut sei. Die Tatsache, daß es noch keine diplomatischen Beziehungen gebe, hänge nicht mit theologischen, sondern mit juristischen Implikationen zusammen. Dazu zähle die Problematik um die Präsenz Israels in den „besetzten Gebieten und die Beziehungen zu den Palästinensern, die Annexion der Heiligen Stadt Jerusalem sowie die Situation der katholischen Kirche in Israel und den von Israel verwalteten Gebieten“. Der Pressesaal hielt sich – wie bei heiklen Themen üblich – mit einer Spekulationen vorbeugenden Transparenz zurück. Navarro-Valls hob hervor, daß es unklare Vorstellungen zur religiösen und politischen Dimension beider Souveräne gebe. Auch ohne diplomatische Beziehungen sei Israel als Staat vom Vatikan anerkannt, die Existenz Israels sei nicht in Frage gestellt, diese dürfe aber nicht vom religiösen Standpunkt, sondern vom politischen Grundsatz her gesehen werden. Der Vatikansprecher bestätigte mit dieser Erklärung indirekt, daß es Gesprächsbestrebungen im Hintergrund gab. So setzten nach außen kaum merkbar seit dem Spätsommer auf allen diplomatischen Ebenen, nicht zuletzt durch den Einsatz des Lateinischen Patriarchen und des Apostolischen Delegaten, die Vorbereitungen für offizielle Gespräche ein.

Trotz der auf Abschottung bedachten Informationspolitik von Navarro-Valls verdichtete sich die Hoffnung auf einen baldigen Durchbruch, denn auch Beobachter innerhalb des Vatikan und des Staatssekretariats sahen in der – durchaus üblichen – Audienz für Israels Botschafter in Italien beim Papst am 3. April 1992 mehr als einen Höflichkeitsbesuch. In einer unauffälligen Pendeldiplomatie konnten die Voraussetzungen für eine bilaterale Verhandlungskommission geschaffen werden, die am 29. Juli desselben Jahres offiziell konstituiert wurde und die „Normalisierung der Beziehungen“ realisieren sollte. Die komplexe Verhandlungssituation umfaßte für den Heiligen Stuhl zwei Problembereiche: Zum einen waren die Interessen der Lateinischen Kirche zu beachten, zum anderen mußte Rücksicht auf die mit Rom unierten Kirchen genommen werden, die in der Kommission durch den Sekretär der „Assemblée des Ordinaires Catholiques en Terre Sainte“ vertreten waren. Weder durfte der Eindruck katholischer Machtpositionierung entstehen noch das Mitspracherecht der katholischen Konfessionen eingeschränkt werden. Außerdem galt es, die Befindlichkeiten gegenüber den nichtkatholischen Konfessionen zu berücksichtigen und den bestehenden Status quo nicht zu hintergehen¹¹.

Auf dem Verhandlungsparkett nahöstlicher Kirchendiplomatie konnte die Kommission nach fast zweijähriger Arbeit ihre Ergebnisse vorlegen. Während der

vatikanische Pressesaal zunächst den Verhandlungsdurchbruch abstritt, arbeitete das Staatssekretariat auf Hochtouren, um den Grundlagenvertrag zwischen Israel und dem Heiligen Stuhl in die letzte überarbeitete Form zu bringen. In einem langen Tauziehen galt es, den Ort der Unterschrift festzulegen. Für einen Papstbesuch in Israel schien die Zeit aber noch zu früh. Die Gerüchte verdichteten sich und auch der Vatikansprecher konnte am 13. Dezember 1993 nur feststellen, daß es den Verantwortlichen überlassen sein müßte, sich öffentlich zu äußern, wohl aber seien die Verhandlungen der Kommission gut vorangeschritten. Eine Woche später hieß es – erneut unter Zeitdruck –, daß in Kürze das Projekt vorgestellt werde, nachdem der Heilige Stuhl und Israel Prinzipien und Normen aufgestellt hätten, um die gegenseitigen Beziehungen zu stabilisieren. Die bilaterale Kommission müsse noch einmal zusammentreten. „Vielleicht kann das Projekt am 30. Dezember vorgestellt werden“, so Navarro-Valls wörtlich. Einen Tag zuvor, am 29. Dezember, traf sich die Kommission ein drittes Mal offiziell; zuvor hatte es mehrere inoffizielle Gespräche und diplomatische Noten gegeben; selbst an den Weihnachtstagen wurde das Dokument noch einmal auf schriftlichem Wege verhandelt. Am 30. Dezember konnte das „Fundamental agreement“, der Grundlagenvertrag, im Jerusalemer Außenministerium von Erzbischof Claudio Celli und Vizeaußenminister Yossi Beilin unterzeichnet werden.

In 15 Artikeln und einem technischen Zusatzprotokoll¹² schließen der Heilige Stuhl und Israel ein internationales Abkommen, das als wegweisende Grundlage für die spätere Aufnahme diplomatischer Beziehungen gilt. Die Vertragspartner betonen in der Präambel das „Bewußtsein der einzigartigen Natur der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem jüdischen Volk und des historischen Prozesses der Versöhnung sowie des wachsenden gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen Katholiken und Juden“. Gemäß Art. 1 verpflichtet sich Israel zur Wahrung der Religions- und Gewissensfreiheit, der Heilige Stuhl erinnert an seine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Freiheiten, die in den Konzilserklärungen „*Dignitatis humanae*“ und „*Nostra aetate*“ grundgelegt sind. Neben der Tatsache, daß zum ersten Mal in einem internationalen (säkularen) Vertragswerk ein religiöses Dokument integriert wird, bleibt zu beachten, daß „*Nostra aetate*“ zwar den Durchbruch im jüdisch-christlichen Verhältnis geschaffen hat, „für Israel und die Mehrheit des jüdischen Volkes dieser Durchbruch aber erst in der durch den jetzigen Vertrag ermöglichten diplomatischen Anerkennung greifbar geworden ist“, wie ein an den Verhandlungen beteiligter Vatikandiplomat erklärte. Besondere Bedeutung hat Art. 2, nach dem sich beide Seiten zu „geeigneter Zusammenarbeit im Kampf gegen alle Formen des Antisemitismus und jede Art von Rassismus und religiöser Intoleranz“ verpflichten. Hier hat der Heilige Stuhl die vertraglich geregelte Möglichkeit, Israel bei der Bedrängung arabischer Christen an seine Zusagen zu erinnern. Der Meilenstein auf dem Weg gegenseitiger Aussöhnung

wird vom Heiligen Stuhl in Art. 2 § 2 ergänzt, der eine Verurteilung „von Haß, Verfolgung und jeder anderen Erscheinungsform des Antisemitismus, gerichtet gegen das jüdische Volk oder einzelne Juden überall, zu jeder Zeit und durch jede Person“ festhält.

Nach diesen beiden religionspolitisch grundsätzlichen Artikeln klärt Art. 3 fundamentale Rechtsfragen: Die Freiheit beider Seiten bei der Ausübung ihrer jeweiligen Rechte wird festgeschrieben, die Trennung von Kirche und Staat – logischerweise – vereinbart, wobei jede Seite dem anderen Partner entsprechende Rechte zuerkennt (vor allem wird die freie Entfaltung der kirchlichen Arbeit mit ihren religiösen, moralischen und erzieherischen Funktionen bestätigt; dem Staat kommt die Sorge zur Förderung des Wohlergehens und der Sicherheit des Volkes zu). Außerdem stellt Art. 3 § 3 der Kirche den Status einer juristischen Person in Aussicht. Um das zu vollziehen, bedürfe es aber einer Kommission, die ein Ergänzungsabkommen verfassen soll.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß der Grundlagenvertrag häufiger von „katholischer Kirche“ spricht, ohne sie in Konfessionen zu unterteilen, was nochmals das Bestreben des Vertrags unterstreicht, ein Werk zwischen zwei Souveränen abzuschließen (eine Differenzierung des Begriffs „katholische Kirche“ erfolgt ansatzweise in Art. 13). Vor diesem Hintergrund betonte Israel später, daß mit dem Vertrag keine Kirche schlechter gestellt sei. Deshalb kann Art. 3 eine reale Chance für Gespräche bzw. Anrufungen anderer, nichtkatholischer Konfessionen sein. Mit Art. 4 werden Gottesdienste ebenso garantiert, wie die Respektierung und die Übernahme des Schutzes katholischer heiliger Stätten durch den Staat. Außerdem hebt § 1 hervor: „Der Staat Israel bekräftigt seine fortdauernde Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Respektierung des ‚Status quo‘ in den christlichen Heiligen Stätten. ... Der Heilige Stuhl bekräftigt die fortdauernde Verpflichtung der katholischen Kirche, den zuvor genannten ‚Status quo‘ und die besagten Rechte zu respektieren.“ Damit sind weitere Verhandlungen nicht ausgeschlossen, wohl aber haben sich beide Seiten zu Recht darauf geeinigt, den Katholiken keine Vorrechte im schwierigen Beziehungsgeflecht christlicher Konfessionen (insbesondere in Jerusalem) und damit des Status quo im engeren Sinn einzuräumen.

Die weiteren Artikel 5–9 betreffen Fragen von Pilgerfahrten, das Recht der Kirche auf eigene Schulen und Studieneinrichtungen sowie die Förderung des kulturellen Austauschs bis hin zur vereinfachten Zugangsberechtigung zu historischen Dokumenten, der freien Meinungsäußerung und der karitativen Funktion der Kirche. Für die weitere Entwicklung ist von Bedeutung, daß nach Art. 10 § 1 und 2 die katholische Kirche das Recht auf Eigentum habe, unklare, unregelte und strittige Fragen bei Eigentums-, Wirtschafts- und Steuerangelegenheiten aber noch in einem weiteren Zusatzabkommen geregelt werden müßten, das dann den Status quo im weiteren Sinn tangiert. Art. 10 führt deshalb in Zukunft zu einem

neuen, möglicherweise provisorischen Status quo für die katholische Kirche. Hier wird sich der ökumenische Abstimmungswille des Heiligen Stuhls mit den anderen Konfessionen als Probe aufs Exempel zeigen. Dennoch wird der gegenwärtige Vertrag auch in diesem Punkt von führenden Diplomaten und der Mehrheit nicht beteiligter Kirchenvertreter (vor allem Orthodoxe) als stabilisierendes Element für die Kirchen im Heiligen Land gesehen.

Von Interesse für die weitere Mitsprache im Nahostfriedensprozeß ist Art. 11, wonach die Kirche in politischen Fragen einerseits mitzureden vermag, andererseits sich in einer selbst auferlegten Zurückhaltung üben muß. Art. 11 § 1 betont, daß beide Seiten ihre Verpflichtung erklären, „sich für eine friedliche Lösung von Konflikten zwischen Staaten und Nationen einzusetzen und Gewalt und Terror aus dem internationalen Leben auszuschließen“. Etwas weiter heißt es dann in § 2, daß sich der Heilige Stuhl trotz seines Rechts, die Moral- und Religionslehre der Kirche anzuwenden, wiederholt verpflichtet weiß, „sich von allen weltlichen Konflikten fernzuhalten, die sich insbesondere auf umstrittene Gebiete und nicht festgelegte Grenzen beziehen“. Genau hier beginnt die Gratwanderung für den Heiligen Stuhl, inwieweit er das Recht der Kirche in den besetzten Territorien einfordern kann. Eine Überbetonung des § 2 könnte deshalb die – momentan abgewendete Gefahr – eines Rückzugs Roms aus der Palästinenenserfrage zur Folge haben. Die weiteren Artikel sorgen für die Umsetzung des Vertrags und treiben die Vorbereitungen zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen voran.

Durchbruch III: Vom Grundlagenvertrag zum Folgeabkommen 1997

Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags, am 19. Januar 1994 ernannte der Papst den bisherigen Delegaten Montezemolo zum „Besonderen Repräsentanten des Heiligen Stuhls in Israel“; gleichzeitig berief die Jerusalemer Regierung Shmuel Hadas zum Sonderbeauftragten am Heiligen Stuhl. Weitere bilaterale Verhandlungen folgten direkt durch die Sonderbeauftragten, um in möglichst kurzer Zeit diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Das machten jedenfalls in der ersten Jahreshälfte 1994 hochrangige Politiker in Israel deutlich, ohne recht zu wissen, wie unmißverständlich der Vatikan seine neu wachsende Rolle im Nahen Osten – besonders mit Blick auf die Palästinenser – in Anspruch nehmen wollte. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu der Besuch von Premierminister Yitzhak Rabin am 17. März im Vatikan. Drei Monate später, am 15. Juni, kam es zur historischen Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Israel und damit der gegenseitig vollzogenen, seit nahezu 50 Jahren praktizierten De-facto-Anerkennung. Die beiden Sonderbeauftragten wurden in den Rang eines Nuntius bzw. Botschafters erhoben.

Hinzuweisen ist hier auf das Memorandum der christlichen Kirchen des Heiligen Landes vom 14. November 1994, in dem Vertreter von zwölf Konfessionen die Bedeutung Jerusalems für die Zukunft beschreiben. Dabei wird vor einem Rückzug christlicher Präsenz ebenso gewarnt wie das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit sowie ein internationales Statut eingefordert¹³.

Während der Heilige Stuhl und Jordanien am 6. April 1994 volle diplomatische Beziehungen aufnahmen und eine Nuntiatur in Amman gegründet wurde, unterhielt der Vatikan mit den Palästinensern seit 1991 eine in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommene Pendeldiplomatie. Der Vatikan sah die Zeit für gekommen, nicht nur wie bisher das Existenzrecht dieses Volkes zu betonen, sondern genauso den Austausch von Gesandten zu fördern. Am 25. Oktober 1994 vereinbarten der Verantwortliche für die Außenbeziehungen des Vatikan, Erzbischof Jean Louis Tauran, und der PLO-Vertreter Abdul Lateef Abu Hijleh, ständige Kontakte aufzunehmen, die nach den bisherigen Beziehungen damit „permanenten und offiziellen Charakter“ erhielten¹⁴. Weiter vereinbarten sie, die Suche nach Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten zu fördern, vor allem um das palästinensische Volk in seinem Bemühen nach Freiheit und Unabhängigkeit zu ermutigen. Die katholische Kirche wolle gleichzeitig ihre Arbeit insbesondere für die katholischen Palästinenser auf dem spirituellen, erzieherischen und sozialen Sektor vorantreiben. Die Vereinbarung ähnelt in ihrer Grundaussage den 1992 in die Wege geleiteten Gesprächen zwischen Israel und dem Heiligen Stuhl. Rund ein Jahr später, am 6. November 1995, überreichte Afif Safieh sein Beglaubigungsschreiben als offizieller Repräsentant (aber nicht Botschafter) der PLO am Heiligen Stuhl.

Die folgenden Jahre waren auch für den Vatikan vom gefährdeten Friedensprozeß geprägt. Mit tiefer Erschütterung verurteilte Papst Johannes Paul II. die Ermordung Yitzhak Rabins. Am 3. Februar 1997 erinnerte er Premierminister Benjamin Netanjahu während einer Audienz an die Einhaltung des Madrider Abkommens und forderte zwei Monate später den neuen Botschafter Israels am Heiligen Stuhl, Aharon Lopez, auf, für den einzigartigen Charakter Jerusalems als Erbe der ganzen Menschheit einzutreten. Überraschend deutlich verurteilte der Papst die häufigen israelischen Luftangriffe auf die libanesischen Städte Sidon und Tyrus während seiner Libanonvisite am 10./11. Mai desselben Jahres¹⁵. Mit zwei persönlichen Briefen wandte sich Johannes Paul II. außerdem am 16. Juni 1997 direkt an Netanjahu und Arafat¹⁶. Viele Hoffnungen seien zerstört und Israelis wie Palästinenser frustriert. Deshalb sei ein neues Vertrauen notwendig, denn wenn „große Hoffnungen lange Zeit unerfüllt bleiben, dann können sie zu weiteren, unvorhersehbaren Provokationen und unkontrollierbaren Situationen der Gewalt führen“. In den Briefen wurde die Jerusalemfrage nicht gestellt, sondern lediglich der Weitblick der Verantwortungsträger gefordert.

Existenzsicherung: Das Folgeabkommen von 1997

Das Jahr 1997 blieb in der Nahostpolitik des Heiligen Stuhls entscheidend. Trotz des politischen Wechsels in Israel gelang es der Vatikandiplomatie in enger Abstimmung mit dem israelischen Religionsministerium am 10. November 1997 einen weiteren Vertrag abzuschließen, der am 3. Februar 1999 von beiden Seiten ratifiziert wurde. Dabei handelt es sich um ein Ergänzungsabkommen zum Grundlagenvertrag (gemäß Art. 3 § 3), der der Kirche quasi den Status einer Körperschaft Öffentlichen Rechts zuerkennt. Eine bilaterale Arbeitskommission hatte sich seit 1994 um die Ausführung des Art. 3 § 3 bemüht und kam am 19. März 1996 zu einem ersten Zwischenbericht. Rund anderthalb Jahre später konnte das Vertragswerk im israelischen Außenministerium unter Anwesenheit von Außenminister Levy und Nuntius Montezemolo unterzeichnet werden¹⁷. Mit diesem 13 Artikel umfassenden Vertragswerk hat der Vatikan sein Bestreben hervorgehoben, politisch aktiv die Rechte der Kirche auf weitgehend israelischem Gebiet zu verteidigen. Die Kirche wird im Vertrag als juristische Person mit voller Geschäftsfähigkeit vom Staat anerkannt, ihre eigenen Angelegenheiten sind aber nach dem Kirchenrecht zu regeln (Art. 6, § 2 und 3), so z. B. die Errichtung neuer Diözesen. Der Kirche kommt damit ein besonderer, durch den Staat garantierter Schutz zu, eine juristische Person muß sich dann aber auch der juristischen Administration des Staates stellen (Art. 6 § 4).

Auffallend ist, für wen der Vertrag ungeachtet der hierarchischen Eigenständigkeiten gilt. Art. 3 § 1 nennt die Katholischen Patriarchate des Ostens und das Lateinische Patriarchat von Jerusalem zuzüglich der weiteren juristischen Territorialeinheiten (Diözesen etc.), die Kustodie vom Heiligen Land sowie die Ordensgemeinschaften (Art. 4 und 5). Der Vertrag bezieht sich also auch auf die Diözese Jerusalem und damit den Osten der Stadt; der Staat Israel akzeptiert hier die kirchliche Eigenständigkeit. Mit dem Vertrag ist der Heilige Stuhl deshalb den von nichtkatholischen Kirchen und palästinensischen Politikern kritisierten Spagat eingegangen, kirchenrechtlich die Diözese Jerusalem zu stärken, gleichzeitig aber dem Staat Israel Raum für die Interpretation zu geben, Rom erkenne Ostjerusalem als Gebiet an, in dem israelisches Recht gelte, wie der neue israelische Vatikanbotschafter Aharon Lopez bemerkte. Hier wird künftig genauer zu differenzieren sein, wer welche Aussage interpretiert.

In den internen Verhandlungen des Vatikan zusammen mit dem Patriarchat von Jerusalem ist der Aspekt der Patriarchatsstärkung wiederholt hervorgehoben worden. Gleichzeitig hat der Heilige Stuhl betont, daß mit diesem Vertrag in keiner Weise die Annexion Ostjerusalems anerkannt werde. Hätte man den Vertrag nur auf Westjerusalem bezogen, wäre die Diözese einer kirchenjurisdiktionellen Spaltung bei der Vertragsinterpretation unterworfen gewesen. Außerdem ist im Vertrag nicht zu lesen, daß der Heilige Stuhl die von Israel besetzten Gebiete an-

erkennt, da es sich um einen Vertrag handelt, der die israelische Rechtssprechung und nicht das Besatzungsrecht meint; ebensowenig ist die völkerrechtliche Stellung der palästinensisch verwalteten Gebiete angesprochen. Um Schwierigkeiten zunächst vorzubeugen, regelt Art. 3 § 4, daß die Anerkennung einer neuen, grenzüberschreitenden Diözese durch israelisches Recht offengelassen wird. Der Heilige Stuhl muß diesen Aspekt bei der Schaffung eines ähnlichen Vertrags mit den Palästinensern berücksichtigen. Mit Art. 8 erkennen beide Seiten an, daß es bereits vor dem Vertrag die Existenz legaler Kirchen und eines Staates gab.

Der zweite wichtige Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der israelischen Regierung wurde von den einen als „Meilenstein“ gewürdigt, von anderen kritisiert, weil er nichtkatholische Kirchen ausschließt. Israelische Politiker und Verhandlungsteilnehmer sind aber der Überzeugung, daß ein solcher Vertrag Modellcharakter für andere Kirchen haben könne. Inoffizielle Gespräche über drei weitere Abkommen, die Eigentumsfragen, den wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Bereich betreffen, sind bereits aufgenommen. Zusätzlich erhofft sich der Vatikan ein kulturelles Abkommen mit dem Staat Israel. Was in den 80er Jahren ein stagnierendes Feld gegenseitiger Akzeptanz war, ist zum Ende des Jahrhunderts zum Marathon unermüdlicher Verhandlungen geworden.

Politischer Wille: Das Jahr 1998 und die Jerusalemfrage

Seit der Einleitung offizieller Arbeitsbeziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und den Palästinensern 1994 bemühen sich beide Seiten, einen Rechtsvertrag abzuschließen. Wie es am 15. Januar 1998 im Vatikan hieß, diene dazu eine Kommission, die bereits vor vier Jahren vereinbart worden sei. Da es auch hier um den rechtlichen Status der kirchlichen Einrichtungen auf palästinensischem Gebiet gehe, seien keine Ausführungen zu politischen Fragen geplant; deshalb könne es nicht um Verhandlungen über den Status Jerusalems gehen.

Der Heilige Stuhl nutzte 1998 zwei Gelegenheiten, um die Auffassung zur Situation in Nahost und Jerusalem zu unterstreichen. Aus Anlaß des 50. Jahrestags der Errichtung der Apostolischen Delegation in Jerusalem und Palästina schrieb Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano am 19. Februar einen Brief an den Delegaten¹⁸. Die Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte hätten „einen großen Teil der Katholiken, gemeinsam mit ihren Mitbürgern, zu Opfern des Krieges, zu Opfern von ethnischen Wanderungen und häufig außerordentlich gefährlichen Umständen, obdachlos, ohne eigenes Land und zu Flüchtlingen“ gemacht. Jerusalem sei „leider immer noch Anlaß andauernder Rivalität, wenn nicht von Gewalt, und Gegenstand ausschließlicher Beanspruchung“, was der Berufung Jerusalems als Stadt des Friedens entgegenstehe.

Während Montezemolo im Frühjahr zum neuen Nuntius in Italien bestellt wurde und der Heilige Stuhl am 6. Juni Pietro Sambì als Botschafter nach Israel

schickte, konzentrierte er sich erneut auf die Jerusalemfrage. Für den 26./27. Oktober 1998 hatte der lateinische Patriarch Michel Sabbah Präsidenten und Delegierte verschiedener Bischofskonferenzen nach Jerusalem geladen, um über die Zukunft der Stadt zu sprechen. Hinter verschlossenen Türen hat besonders die Intervention des Heiligen Stuhls für klare Worte gesorgt¹⁹. Erzbischof Tauran kritisierte dabei unmißverständlich die Politik Israels und bezeichnete die Stellung Jerusalems als einzigartig; dementsprechend seien auch seine Konflikte von einzigartiger Natur. Weil es sich aber um ein politisch komplexes Problem handle, ist „die übliche Differenzierung zwischen der Frage der heiligen Stätten und der Jerusalemfrage für den Heiligen Stuhl nicht annehmbar“, weil die religiöse und die politisch-territoriale Frage zusammengehören.

Tauran bezeichnete Ostjerusalem als illegal annektiert; die politische Dimension der Heiligen Stadt sei dem Vatikan stets gegenwärtig, vor allem, um „in erster Linie zu vermeiden, daß die Heilige Stadt zum Schlachtfeld wird, und zweitens um zu gewährleisten, daß sie nicht – wie in der heutigen Situation – ein klarer Fall internationaler Ungerechtigkeit wird. Die derzeitige Lage ist gewaltsam entstanden und wird mit Gewalt aufrechterhalten.“ Deutlicher als in jeder politischen Äußerung Roms gegenüber dem Heiligen Land zuvor, betonte Tauran, daß niemand behaupten könne, der Heilige Stuhl interessiere sich lediglich für den religiösen Aspekt der Stadt und ignoriere das politische Problem. Jede exklusive Forderung – sei sie religiös oder politisch motiviert – stehe „im Gegensatz zur eigentlichen Logik der Stadt. ... Ausschließlichkeitsansprüche können nicht von zahlenmäßig oder historisch begründeten Kriterien unterstützt werden.“

Mit dieser Aussage wurde Israel erneut in seine territorial-politischen Grenzen verwiesen. Jerusalem könne das Symbol und nationale Zentrum der beiden Völker werden, die es als ihre Hauptstadt ansehen. Die alte Forderung des Heiligen Stuhls nach friedlicher Koexistenz wird damit deutlich, gleichzeitig ist die Idee einer doppelten Hauptstadt der exakt entgegengesetzte Kurs zur Auffassung Israels. Auch künftig fordere der Heilige Stuhl „den Schutz Jerusalems durch ein besonderes international gewährlestetes Statut“ und den Anspruch aller drei Religionsgemeinschaften auf die gleichen Rechte und den freien Zugang zu den heiligen Stätten. Anders als diplomatische Kreise zu Beginn der 90er Jahre vertrat Tauran die Auffassung, daß es mit der einfachen Deklaration der heiligen Stätten als „exterritoriale Gebiete“ nicht getan sei: „Die Identität der Stadt ist von einem heiligen Charakter gekennzeichnet, der nicht nur mit den einzelnen Stätten oder Denkmälern verbunden ist, so als ob sie voneinander oder von der jeweiligen Gemeinde getrennt werden könnten. Der heilige Charakter prägt Jerusalem als Ganzes.“ Mit dieser Rede Taurans zeigt sich erneut die von Rom wahrgenommene politische Dimension in Nahost, die nicht ausschließlich auf eine Religion bezogen wird. Kaum zuvor wurde von islamischer oder jüdischer Seite versucht, die Bedeutung Jerusalems so umfassend zu definieren, wie es Tauran gewagt hat.

Ausblick: Nahostdiplomatie an der Jahrtausendwende

Friedliche Koexistenz bedeutet die Integration des anderen, und darin scheint sich der Heilige Stuhl über 50 Jahre auf dem Arbeitsfeld Heiliges Land und Jerusalem treu geblieben zu sein. Erst die politisch neuen Konstellationen nach dem Golfkrieg von 1991 konnten den Nährboden für die entscheidenden Durchbrüche gegenseitiger Annäherung auf kirchlicher Ebene schaffen. Dabei hat der Heilige Stuhl in einem schrittweisen Prozeß das Existenzrecht des Staates Israel betont und den Sprachgebrauch von „Palästinenserproblem“ über „Flüchtlinge“ bis hin zum „palästinensischen Volk“ und einem Heimatrecht für die Palästinenser vollzogen. Das Urteil, Rom sei der einen oder anderen Partei gegenüber „freundlicher“ gewesen, bleibt auf diesem schwierigen Terrain kurzsichtig. Trotz einiger Fehler und mancher nicht zu unterschätzender Langsamkeit ist der Heilige Stuhl auf Ausgleich bedacht. Die Wahrnehmung einer spirituellen und politischen Dimension ist dabei vom Interesse des Papstes um internationale Gerechtigkeit und der Verwirklichung des humanitären Gesamtauftrags unter Einforderung umfassender Verantwortung beider Partner geprägt.

Mit den Verträgen hat sich der Heilige Stuhl auf den heiklen Bereich des Status quo im weiteren Sinn konzentriert. Fünf Jahre nach Abschluß des ersten Abkommens zeigt sich – in weitgehender Übereinstimmung mit unterschiedlichen Kirchenkreisen in Jerusalem –, daß das Werk zur Stabilisierung der Kirchen beigetragen und Rom eine nicht unbedeutende Vorreiterrolle übernommen hat. Ein Vatikan-Diplomat bezeichnete den Vertrag zu Recht als „Trendsetter“, der die allmähliche Erosion des Status quo eingefangen habe. Die drei großen Religionsgemeinschaften sind ohne Frage anerkannte Größen in Israel. Die Besonderheit der Verträge liegt darin, daß die Teilgröße einer Religion zur juristischen Person erhoben worden ist. Hier hat der Vatikan einen diplomatisch-politischen Akzeptanzserfolg errungen.

Weil es dem Heiligen Stuhl aber ebenso um eine rechtliche Annäherung mit den Palästinensern geht, werden die Gespräche in nächster Zukunft auf ein Abkommen mit der Selbstverwaltung zielen müssen. Als Leitlinie wird gelten, daß die Freiheit der heiligen Stätten für alle Religionen garantiert ist. Der Heilige Stuhl spricht heute also nicht mehr für eine Seite allein, sondern er wirkt im Dialog, bei dem Eigeninteressen im Miteinander anderer Interessen kombiniert werden. Deshalb kann auch nicht von einer Verletzung des Vertrags von 1993 gesprochen werden, wenn sich der Heilige Stuhl in die Jerusalemfrage einmischt, eben weil hier eine politische und religiöse Dimension tangiert wird. Die Kirche erklärt zwar, „sich von allen weltlichen Konflikten fernzuhalten, die sich insbesondere auf umstrittene Gebiete und nicht festgelegte Grenzen beziehen“. Trotz dieser interpretierbaren Formulierung ist es Erzbischof Tauran gelungen, den religiös-politischen Spagat der Jerusalemfrage zu vollziehen und das politische

Interesse des Heiligen Stuhls kombiniert mit einer religiösen Frage zu artikulieren. 1998 hat Tauran damit fortgesetzt, was der Papst im Schreiben „Redemptio-
nis anno“ 1984 in Kontinuität zu seinen Vorgängern grundgelegt hat: Weil Jerusa-
lem die Besonderheit eines geistigen Erbes für die ganze Menschheit ist und die
Stadt die Aufforderung zum Frieden birgt, kann sich niemand der engagierten
Verantwortung für diese Stadt und das Heilige Land entziehen.

ANMERKUNGEN

¹ Für Mandatszeit und Staatsgründung vgl. die neuere Erkenntnis von R. Nieswandt, *Abrahams umkämpftes Erbe* (Stuttgart 1998) 194–198, sowie A. Kreutz, *Vatican Policy on the Palestinian-Israeli Conflict. The struggle for the Holy Land* (New York 1990); ferner: A. Macchi, G. Rulli, *Il futuro di Gerusalemme*, in: *CivCatt* 147 (1996) 547–561; E. Farhat, *Gerusalemme nei documenti Pontifici* (Città del Vaticano 1987).

² Vgl. auch die Enzykliken „*Auspicia quaedam*“ vom 1.5.1948, in: AAS 40 (1948) 169–172, „*In multiplicibus curis*“ vom 24.10.1948, in: ebd. 433–436 und „*Redemptoris nostri*“ vom 15.4.1949, in: AAS 41 (1949) 161–164.

³ Die Ansprachen vgl. AAS 56 (1964) 158–182.

⁴ Vgl. z. B. OR vom 6.7.1967 mit seiner kaum wahrgenommenen, aber scharfen Kritik an den Kriegshandlungen. Einen Tag zuvor reagierte der Papst mit einem Telegramm an den UN-Generalsekretär, daß Jerusalem eine offene und unantastbare Stadt sein müsse. Kritik äußerte der Papst mehrfach in den Weihnachtsansprachen an die Kardinäle, vgl. AAS 60 (1968) 25, AAS 62 (1970) 47 u. AAS 65 (1973) 24.

⁵ Diplomaten aus Meirs Umfeld berichten, die Premierministerin habe Paul VI. später für die Audienz gedankt. Außerdem sei es Fügung gewesen, dem Anschlag der PLO bei ihrem Landeanflug in Rom entkommen zu sein.

⁶ Die Adhortatio „*Nobis in animo*“ vom 25.3.1974 vgl. dt.: Das Hl. Land 106 (1974) 19–25. Der Brief an die Päpstl. Mission vom 16.7.1974 vgl. AAS 66 (1974) 441 f.

⁷ Die UNO-Rede vgl. dt.: VApSt 13 (1979) 74. Wenige Wochen später (3.12.1979) forderte der Ständige Vertreter des Heiligen Stuhls bei der UNO, Giovanni Cheli, die volle Souveränität Jerusalems: vgl. *United Nations Security Council* Nr. S/13679 vom 4.12.1979.

⁸ Apost. Schreiben „*Redemptioannis anno*“ vom 20.4.1984, dt.: Der Apost. Stuhl 3 (1984) 1173–1177.

⁹ Das Schreiben „*Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt*“: *Arbeitshilfen* 44 (1985) 56 f.

¹⁰ Die Diplomatenrede vgl. dt.: Der Apost. Stuhl 10 (1991) 865 f. Die Generalaudienz ebd. 28.

¹¹ Die Verhandlungspartner unterschieden zwischen dem Status quo im engeren (d. h. die Mitte des 19. Jh. von den Osmanen festgelegte Ordnung für die heiligen Stätten) und weiteren Sinn (d. h. das staatskirchenrechtliche Gesamt der sogenannten „Traditionellen Rechte“, die im Laufe der Geschichte erworben wurden, wie z. B. Immunitäten und Privilegien). Für den Abschluß des Grundlagenvertrags wurde ausschließlich am Status quo im weiteren Sinn gearbeitet.

¹² AAS 86 (1994) 716–729.

¹³ Originaltext des Memorandums „*La Signification de Jérusalem pour les Chrétiens*“ im Archiv des Lateinischen Patriarchats; vgl. auch DC 92 (1995) 85 ff.

¹⁴ Originaltext des Communiqués im Archiv der Apost. Deleg. Prot. Nr. 2571/M23 vom 25.10.1994.

¹⁵ OR Nr. 83 vom 11.4.1997, 5.

¹⁶ OR (D) Nr. 30 vom 25.7.1997, 2.

¹⁷ Neben einer aus Akteneinsicht bestehenden Vorabfassung vgl. den Gesamttext in DC 95 (1998) 8–11.

¹⁸ OR (D) Nr. 12 vom 12.3.1998, 12.

¹⁹ Zum Verlauf des Treffens vgl. M. Kopp, „*Ost-Jerusalem ist illegal besetzt*“, in: *Kirchenztg. der nordostdt. Bistümer* Nr. 46 vom 15.11.1998, 4. Der Wortlaut der Ansprache Taurans: OR (D) Nr. 46 vom 13.11.1998, 10 f. Das Schlußkommunique: OR (D) Nr. 45 vom 6.11.1998, 11.